

Eucharistiefeier in fremder Pfarrei

Aus gegebenem Anlass wird erinnert, dass ein Priester, der im Gebiet einer Pfarrei, für die er nicht zuständig ist, die heilige Eucharistie feiern will, vorab den dort zuständigen Pfarrer über Ort und Zeitpunkt der Feier zu informieren hat (c. 528 § 2 i. V. m. c. 519 CIC). Dies gilt besonders auch, wenn die heilige Messe ausnahmsweise nicht in einer Kirche oder Kapelle, sondern an einem anderen geziemenden Ort stattfindet (z. B. als Bergmesse, Feldgottesdienst oder bei einer Berghütte).